

✉ Karlheinz Kensch • Ittisweg 5 • D • 73434 Aalen

Gegenantrag zur Hauptversammlung DTAG

Postfach 1929

53009 Bonn

Karlheinz Kensch Ittisweg 5 • 73434 Aalen

☎ (07361) 44156

e-mail: kh.kensch@sdt.net.de

Aalen, den ,17.04.2010

Aktionärsnummer: 40418453 Best.: 645

Gegenantrag zu den Tagesordnungspunkten, 2, 3, 5, 6, 14 der ordentlichen Hauptversammlung der DTAG am 3. Mai 2010, 10:00 h auf dem Gelände der LANXESS Arena in 50679 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der DTAG am 3. Mai werde ich als Aktionär der Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag zu den Tagesordnungspunkten, 2, 3, 5, 6, 14 stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich meinen Anträgen anzuschließen.

Es werden zur Beschlussfassung gestellt: die in der Einladung aufgeführten Tagesordnungspunkte TOP 2 bis TOP 19.

Zu TOP 1 Vorlagen an die Hauptversammlung

1. In diesen Vorlagen wird mit keinem Wort erwähnt, mit welchen Geschäftspraktiken dieser Jahresabschluss erzielt wurde. Z.B. Stellenvernichtung durch die Ausgliederung einzelner Geschäftsfelder, die dazu dient langjährige „teure“ fachlich hochkompetente Mitarbeiter (oftmals im Beamtenstatus) mit fadenscheinigen Begründungen (meist gesundheitlich begründet) zu „entsorgen“, nur einen Teil der freiwerdenden Stellen mit „billigen“ (meist Leiharbeitern) zu besetzen. Folge: die Gewinne der Telekom-AG steigen, da die Lohn-Kosten für diese Mitarbeiter auf die Allgemeinheit (Pensionen und/oder Arbeitslosengeld) verlagert werden -- die Lohn-Kosten für die neu eingestellten Mitarbeiter sind wesentlich geringer; dadurch werden wesentlich geringere Sozialabgaben abgeführt, die den Sozialsystemen fehlen. Dadurch wird ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden zugunsten der Vorstände/Aufsichtsräte und Aktionäre verursacht.
2. Die Verträge zu Handys für Kinder und die Verträge mit Grundstückseigentümern sind „zu Lasten Dritter“ abgeschlossen. Gesundheitsschäden, Vermögensschäden (z.B. Wertverlust von Immobilien) sind als „sittenwidrig“ und ungültig anzusehen. Zudem verstoßen diese Verträge gegen das Grundgesetz, die UN-Menschenrechtscharta und das EU-Recht.
3. In keiner Weise wird auf die „gesundheitlichen Gefahren/Schäden“, die im Zuge dieser Techniken für Mensch, Tier und Pflanzen auftreten eingegangen, obwohl

diese der Telekom seit Jahren bekannt sind. Die Vorstände und Aufsichtsräte wurden mehrfach – unter anderem während der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. November 2009 persönlich und öffentlich darauf von betroffenen Aktionären hingewiesen – trotz besserem Wissen, auch durch persönlichen Augenschein durch Vorstand/Aufsichtsrat selbst und leitende Personen bei dieser Hauptversammlung, sowie dem anschließenden Schriftwechsel, behaupten Vorstand und Aufsichtsrat nach wie vor es gäbe „keine athermischen Wirkungen“.

Da zu diesem Punkt keine Abstimmung erfolgt, wird diese Stellungnahme in Teilen bei den einzelnen Gegenanträgen mitangeführt.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Ich lehne den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns ab, da keinerlei Risikorückstellungen in unbegrenzter Höhe im Jahresabschluss festgestellt wurden. Die Zahlung einer Dividende in dieser Höhe bedeutet zwar für den nicht kommerziellen Aktionär im Moment der Auszahlung einen netten Bonus, dabei ist jedoch zu bedenken, dass nur er, als nicht kommerzieller Aktionär, den volkswirtschaftlichen Schaden zu tragen hat, der um ein vielfaches höher ist als die „paar Euro“ erhaltener Dividende.

Begründung:

Es wird KEINE Ausgleichszahlung an die steuerfinanzierte Pensionskasse für die fälligen Pensionen der zwangspensionierten Mitarbeiter geleistet (siehe TOP 1 Abs. 1)..

Es wird KEINE Ausgleichszahlung an die Arbeitsagenturen für die entlassenen Mitarbeiter geleistet (siehe TOP 1 Abs. 1).

Es wird KEINE Risikorückstellung in unbegrenzter Höhe für die Gesundheitsschäden der Bevölkerung und insbesondere für die Kinder gebildet. Die Vorstände und Aufsichtsräte wissen aufgrund ihrer eigenen Studie (http://www.ecolog-institut.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/MOBILFUNK_2000_T-Mobil_incl_E.pdf), den bekannten Warnungen des Bundesamt für Strahlenschutz BfS (<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2001/0731/wirtschaft/0002/index.html> und <http://www.bfs.de/de/elektro/hff> und http://www.bfs.de/de/elektro/hff/empfehlungen_handy.html und http://www.bfs.de/de/elektro/hff/papiere.html/Expos_Mobiltelef.html) um das Risiko, besonders für Kinder und ungeborene. Trotz diesem Wissen wird die Vermarktung dieser unerforschten HF-Technik weiterhin in „aggressiver“ Art und Weise fortgesetzt – zu Lasten der Kindergesundheit (siehe TOP 1 Abs. 2).

Es wird KEINE Risikorückstellung in unbegrenzter Höhe für die Haftung der Grundstücksbesitzer gebildet. Grundstücke auf denen sich Sendeanlagen befinden sind nicht durch Haftpflicht versicherbar (die namhaften Versicherungen lehnen mit dem Hinweis auf „unkalkulierbares Risiko“ den Wunsch des Grundstückseigners nach dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung ab); es haftet ohne Haftungsfreistellung des „Betreiber“, nach deutschem Recht der Grundstückseigner in unbegrenzter Höhe.

Es wird KEINE Risikorückstellung in unbegrenzter Höhe für den Wertverlust der Grundstücksbesitzer gebildet. Laut Gutachten des Ring deutscher Makler sind Grundstücke in der Nähe von Sendeanlagen, wenn überhaupt, nur mit dramatischen Preisabschlägen bis 50 % zu veräußern. Dasselbe gilt für die Vermietbarkeit.

(http://www.attendorn.de/mobilfunkattendorn/aspekte/wertminderung_bgh/ und <http://www.attendorn.de/mobilfunkattendorn/aspekte/wertminderung/>) (siehe TOP 1 Abs. 2).

Es wird KEINE Risikorückstellung in unbegrenzter Höhe für gesundheitliche Gefahren/Schäden gebildet, die im Zuge dieser Techniken für Mensch, Tier und Pflanzen auftreten.

ten und der Telekom seit Jahren bekannt sind. Die Gefahren und Auswirkungen wurden bereits im Gegenantrag zur außerordentlichen HV 2009 umfangreich aufgeführt

(<http://www.diewellenbrecher.de/docs/gegenantragtkom.doc>

<http://www.telekom.com/dtag/cms/content/dt/de/757050.jsessionid=58108A4DA1AE4FF2D5B7611ED5B87CAB>)

(Ecolog Institut im Auftrag von T-Mobile 2000.

http://www.ecolog-institut.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/MOBILFUNK_2000_T-Mobil_incl_E.pdf

die Warnungen des Bundesamt für Strahlenschutz <http://www.bfs.de/de/elektro/hff>

die von Dr. Volkrodt <http://www.diewellenbrecher.de/pdf/volkrodttrichtfunk.pdf>

und <http://www.diewellenbrecher.de/pdf/waldsterben1987.pdf>

Unterrichtung des Bundesrats (Drucksache 478/09) zur Durchführung der EU-Richtlinie

A6-0089-2009 https://www.umwelt-online.de/PDFBR/2009/0478_2D09.pdf

Weitere Informationen unter folgenden Links:

Ärzte und Mobilfunk <http://www.aerzte-und-mobilfunk.net/>

Kompetenzinitiative <http://www.kompetenzinitiative.de/>

Diagnose Funk <http://www.diagnose-funk.ch/>

Betroffene Mikrowellenkranke <http://www.diewellenbrecher.de/>

Österreichische Versicherung http://www.diagnose-funk.org/assets/2009-7-21_df_bp_auva-report.pdf

Wertverlust von Immobilien <http://www.diagnose-funk.ch/recht/wertverluste/index.html>

Die Vorstände und Aufsichtsräte wurden unter anderem während der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. November 2009 persönlich und öffentlich von betroffenen Elektrohypersensiblen Aktionären darauf hingewiesen. Trotz besserem Wissen, auch durch persönlichen Augenschein durch Vorstand/Aufsichtsrat selbst und leitende Personen der DETAG, die die Elektrohypersensiblen Personen bei der Hauptversammlung 2009 betreuten, sowie dem anschließenden Schriftwechsel, behaupten Vorstand und Aufsichtsrat nach wie vor es gäbe „keine athermischen Wirkungen“ (anschließendes nichtbeantwortetes Schreiben an DETAG (<http://www.diewellenbrecher.de/docs/hauptversammlungtkom.doc>) (siehe TOP 1 Abs. 3).

Daher lehne ich diesen Vorschlag zu TOP 2 ab

Ich empfehle den anderen Aktionären ebenfalls dagegen zu stimmen und schlage vor, dass der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Mitarbeiter sich an die Arbeit machen und entsprechende Risikorückstellung für die unkalkulierbare Schadenshöhe in unbegrenzter Höhe bilden.

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Ich lehne die Entlastung des Vorstands ab, da der Vorstand nicht seinen Aufgaben zum Wohle der DETAG im Sinne einer nachhaltigen und einer volkswirtschaftlich sozial gerechten Firmenentwicklung erfüllt hat. Der Vorstand hat im Sinne der persönlichen Gewinnmaximierung des „Humankapitals“ (Mitarbeiter) und Steigerung der persönlichen Machtausübung in Eigeninteresse zum volkswirtschaftlichen Nachteil gehandelt.

Begründung:

Umbau des Konzerns zur „Holding“ und Tochterfirmen mit Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag. Gleichzeitig werden die bekannten Risiken und die Mitarbeiter an die Tochterfirmen mitübertragen. Die „Muttersgesellschaft“ (Vorstände) bestimmen und leiten diese nach wie vor. Die Gewinne müssen an die Mutter abgeführt werden, jedoch haftet die Mutter nicht für die Risiken – eine Risikorückstellung in unbegrenzter Höhe erfolgt nicht. Gleichzeitig kann leichter der Arbeitsplatzabbau zu Lasten der Allgemeinheit durchgeführt werden – nach dem Motto: Gewinne privatisieren, Kosten sozialisieren. Förderung/Duldung der aggressiven Vermarktung der HF-Anwendungen durch T-Mobile (DECT, WLAN, Handy,...) – trotz des einschlägigen Wissens um die Gefährlichkeit unter

Ignorierung aller Warnungen selbst durch Behörden wie das BfS. Warnungen zu signifikanten Schäden bei Kindern und Schwangeren werden den Kunden wissentlich verschwiegen (http://www.bfs.de/de/elektro/hff/papiere.html/Expos_Mobiltelefon.html Studie mit Kindern aus 2006 bis 10% signifikante Störungen, die Gesundheitsämter berichten 2010, dass bereits bei 15% bis 20% signifikante Störungen erkennbar seien) beziehungsweise verharmlost – „Hauptsache Umsatz und Marktanteile“.

Die Auffassung des Vorstand zu Sicherheitshinweisen war bei der außerordentlichen HV in Hannover 2009 deutlich erkennbar. Alle Personen mussten durch eine Sicherheitschleuse und dabei festgestellte Teile, die auch nur im entferntesten als Waffe gegen die Vorstände/Aufsichtsräte genutzt werden könnten (selbst kleine stumpf/stumpfe Papierschere), mussten abgegeben werden. Die Warnhinweise der Handyhersteller „nicht einschalten in abschirmenden Räumen und in der Nähe von Metallkonstruktionen“ – es könnten gesundheitlich gefährdende Interferenzen entstehen, wurde weder kontrolliert noch durchgesetzt. Obwohl überall an den Eingängen Schilder mit Fotografier- und Tonaufzeichnungsverboten sowie Verbotsschilder für Fotoapparate und Tonbandgeräte sind, wurde vom kontrollierenden Sicherheitspersonal niemand auf Fotohandys mit Sprachaufnahmefunktion kontrolliert. Während der Veranstaltung selbst wurde von mehreren Personen die nicht beanstandeten Fotohandys dazu genutzt sowohl Bild- als auch Tonaufzeichnungen zu machen, ohne dass sie vom Sicherheitspersonal (das manchmal direkt danebenstand) gehindert zu werden.

Duldung/Förderung der Diskriminierung von Behinderten und Minderheiten – in diesem Fall Elektrohypersensibler Personen. Obwohl bereits vor der außerordentlichen HV 2009 der Vorstand und die Organisation davon verständigt wurde, dass Elektrohypersensible an der Veranstaltung aktiv teilnehmen müssen (zum persönlichen Vortrag des Gegenantrages) ist in KEINER weise die Befeldung am Veranstaltungsort verringert worden. Dies lässt vermuten, dass die Teilnahme eines Elektrohypersensiblen zum Zweck der Vortragung des Gegenantrages verhindert werden sollte! **Dies ist eine bewusste und damit vorsätzliche Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Minderheiten und Behinderten.**

(Siehe TOP 1)

Daher lehne ich diesen Vorschlag zu TOP 3 ab

Ich empfehle den anderen Aktionären ebenfalls dagegen zu stimmen und schlage vor, den Vorstand nicht zu entlasten.

Zu TOP 5:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Ich lehne die Entlastung des Aufsichtsrats ab, da der Aufsichtsrat nicht seinen Aufgaben der Kontrolle des Vorstands zum Wohle der DETAG im Sinne einer nachhaltigen und einer volkswirtschaftlich sozial gerechten Firmenentwicklung erfüllt hat. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand nicht daran gehindert im Sinne der persönlichen Gewinnmaximierung des „Humankapitals“ (Mitarbeiter) und Steigerung der persönlichen Machtausübung in Eigeninteresse zum volkswirtschaftlichen Nachteil zu handeln.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat nichts getan um zu verhindern, dass der Vorstand durch sein Handeln Schaden für die DETAG und einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden zugunsten der Vorstände/Aufsichtsräte und Aktionäre verursacht. (Siehe TOP 1, 2, 4)

Daher lehne ich diesen Vorschlag zu TOP 5 ab

Ich empfehle den anderen Aktionären ebenfalls dagegen zu stimmen und schlage vor, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Zu TOP 6:

Beschlussfassung über die Billigung des neuen Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Ich lehne die Billigung des neuen Systems zur Vergütung ab und fordere eine anderslautende Beschlussfassung zur Höhe der Vergütung.

Begründung:

Der Vorstand hat seine Führungsaufgaben zum Wohle der DETAG im Sinne einer nachhaltigen und einer volkswirtschaftlich sozial gerechten Firmenentwicklung nicht erfüllt. Der Vorstand hat im Sinne der persönlichen Gewinnmaximierung des „Humankapitals“ (Mitarbeiter) und Steigerung der persönlichen Machtausübung in Eigeninteresse zum volkswirtschaftlichen Nachteil gehandelt. Daher ist die Vergütung um 50% zu kürzen. Zusätzlich ist jegliche Vergütung des Vorstands aufzuteilen:

1. In einen direkt auszahlbaren Teil in Höhe des Hartz IV Satzes (damit sie in die selbe Lage ihrer „entsorgten“ Mitarbeiter versetzt werden)
2. Der Rest wird auf ein Sperrkonto abgeführt, das erst ausbezahlt wird wenn der Vorstand:
 - seinen Aufgaben zum Wohle der DETAG im Sinne einer nachhaltigen und einer volkswirtschaftlich sozial gerechten Firmenentwicklung erfüllt hat
 - den eindeutigen wissenschaftlichen Nachweis über die Unschädlichkeit für Mensch, Tier und Pflanzen erbracht hat
 - die aggressive Vermarktung dieser Techniken zu Lasten Dritter eingestellt hat
 - die bewusste und damit vorsätzliche Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Minderheiten und Behinderten eingestellt hat
 - die seither entstandenen gesundheitlichen und materiellen Schäden anerkannt und entschädigt hat.

(Siehe TOP 1, 2, 4)

Daher lehne ich diesen Vorschlag zu TOP 6 ab

Ich empfehle den anderen Aktionären ebenfalls dagegen zu stimmen und schlage vor, einen Beschluss zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der sich nach den Modalitäten meiner Begründung richtet zu fassen.

Zu TOP 14:

Beschlussfassung über die Billigung des neuen Systems zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Ich lehne die Billigung des neuen Systems zur Vergütung ab und fordere eine anderslautende Beschlussfassung zur Höhe der Vergütung.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgabe, Kontrolle des Vorstands zum Wohle der DETAG im Sinne einer nachhaltigen und einer volkswirtschaftlich sozial gerechten Firmenentwicklung nicht erfüllt. Der Aufsichtsrat hat gebilligt, dass der Vorstand im Sinne der persönlichen Gewinnmaximierung des „Humankapitals“ (Mitarbeiter) und Steigerung der persönlichen Machtausübung in Eigeninteresse zum volkswirtschaftlichen Nachteil gehandelt hat. Daher ist die Vergütung um 50% zu kürzen. Zusätzlich ist jegliche Vergütung des Aufsichtsrats aufzuteilen:

1. In einen direkt auszahlbaren Teil in Höhe des Hartz IV Satzes (damit sie in die selbe Lage der durch den Vorstand „entsorgten“ Mitarbeiter versetzt werden)
2. Der Rest wird auf ein Sperrkonto abgeführt, das erst ausbezahlt wird wenn der Aufsichtsrat seine Kontrollaufgaben erfüllt und der Vorstand:

- seinen Aufgaben zum Wohle der DETAG im Sinne einer nachhaltigen und einer volkswirtschaftlich sozial gerechten Firmenentwicklung erfüllt hat
- den eindeutigen wissenschaftlichen Nachweis über die Unschädlichkeit für Mensch, Tier und Pflanzen erbracht hat
- die aggressive Vermarktung dieser Techniken zu Lasten Dritter eingestellt hat
- die bewusste und damit vorsätzliche Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Minderheiten und Behinderten eingestellt hat
- die seither entstandenen gesundheitlichen und materiellen Schäden anerkannt und entschädigt hat.

(Siehe TOP 1, 2, 4)

Daher lehne ich diesen Vorschlag zu TOP 14 ab

Ich empfehle den anderen Aktionären ebenfalls dagegen zu stimmen und schlage vor, einen Beschluss zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, der sich nach den Modalitäten meiner Begründung richtet zu fassen.

Ich bitte Sie, mit dem vorstehenden Gegenantrag zu den Tagesordnungspunkten, 2, 3, 5, 6, 14 nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diesen insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen.

Die jeweilige Begründung umfasst nicht mehr als 5000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Aktionärsnummer: 40418453

mit freundlichen Grüßen



.....
Kartheinz Kensch